

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0575</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 01.11.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Blaudszun, Jan</b>	<b>Tel.: -651</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung</b>	<b>20.01.2022 01.02.2022</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "Südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop"; Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop;**

**hier:**

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und**
- b) Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage 21/0575) werden

**berücksichtigt**

.....

**teilweise berücksichtigt**

8

**nicht berücksichtigt**

...

**zur Kenntnis genommen**

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage 21/0575) werden

### **berücksichtigt**

1

### **teilweise berücksichtigt**

.....

### **nicht berücksichtigt**

.....

### **zur Kenntnis genommen**

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 5 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop", Gebiet:südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage 21/0575) und dem Teil B - Text – (Anlage 7 zur Vorlage 21/0575) in der zuletzt geänderten Fassung vom 27.12.2021, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 27.12.2021 (Anlage 8 zur Vorlage 21/0575) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 (vgl.hierzu Vorlage B19/0479 vom 20.08.2019) den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung anhand eines Bebauungsplanentwurfes gefasst.

Die öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 19.11.2019 in der Aula des Copernicus-Gymnasium statt. Es waren ca. 24 Einwohner\*innen anwesend. Anschließend hingen die Pläne für Jedermann Einsicht vom 20.11.2019 – 18.12.2019 im Rathaus aus.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 (vgl. hierzu Vorlage B 20/0156 vom 30.04.2020) den Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gefasst. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden – soweit planungsrechtlich relevant – im Bebauungsplan berücksichtigt.

In der Sitzung am 19.08.2021 (vgl. hierzu Vorlage B 21/0329) wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Pläne hingen vom 27.09.2021 bis 12.11.2021 im Rathaus zu Jedermann Einsicht aus. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört. Die Auslegungsdauer von gesetzlich vorgegebenen 30 Tagen wurde um zweieinhalb Wochen verlängert, da die Offenlage teilweise in den Schulferien stattfand.

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behördenbeteiligung haben sich bezüglich der textlichen Festsetzungen Teil B Änderungen ergeben. Hierbei wurde die Lärmkarte eingefügt, die bisher nur Teil der Begründung gewesen ist. Es würde eine eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 07.12.2021 bis 22.12.2021 statt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von Baurechten für soziale Einrichtungen
- Sicherung eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes
- Sicherung und Entwicklung der Bestandsbebauung südlich der Friedrich-Ebert-Straße
- Sicherung von Verkehrsflächen
- Sicherung von vorhandenem Baumbestand und Knickstrukturen.

Im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 335 wird zum einen ein Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Im nördlichen Bereich des MD-Gebietes befinden sich entlang der Friedrich-Ebert-Straße einige Wohnhäuser, welche mit Erstellung des Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert werden sollen.

An dem Knotenpunkt Friedrich Ebert-Straße / Kornhoop befindet sich ein privilegierter landwirtschaftlicher Betrieb (Pferdehospiz) der langfristig in seinem Bestand gesichert werden soll.

Im südlichen Bereich des Bebauungsplanes entlang der Straße Kornhoop sollen zusätzliche Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb bereitgestellt werden.

Der weitere Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als eine Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen festgesetzt. Damit wird die Unterbringung von derzeit Flüchtlingen und Asylbewerbern ermöglicht und langfristig gesichert.

Der vorhandene Knick mit entsprechendem Knickschutzbereich entlang der Straße Kornhoop soll durch die Festsetzung Grünfläche langfristig gesichert werden.

Im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Friedrichsgaber Straße und Kornhoop wird die Verkehrsfläche erweitert um zukünftig Platz für einen Radfahrangebotsstreifen bzw. einen Radfahrstreifen im Straßenraum vorzuhalten.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemischte Baufläche dar. Eine Änderung ist daher nicht erforderlich.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein. Im Rahmen der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine Stellungnahme ein. Die Anregung führte zu keiner Änderung der Planung, sondern lediglich zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen. Die einzelnen Sachverhalte können der Tabelle (s. Anlage 5) entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen insgesamt 14 Stellungnahmen ein. Die Anregungen führten zu keiner Änderung der Planung, sondern lediglich zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen. Die einzelnen Sachverhalte können der Tabelle (s. Anlage 3) entnommen werden.

#### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Privaten
6. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 335, Stand: 27.12.2021
7. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 335, Stand: 27.12.2021
8. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 335 Stand: 27.12.2021
9. Anonymisierte Liste der Einwender